



P R O T O K O L L

über die Sitzung des Gemeinderates am 01. Juni 2023 – am Gemeindeamt in Gerolding.

Beginn: 19 Uhr 00

Ende: 21 Uhr 40

Bürgermeister:

Franz Penz

Vizebürgermeister:

Josef Berger

gfGemeinderäte:

Jürgen Astelbauer, Bernhard Steurer, Herbert Seiberl

Gemeinderät:innen

ÖVP: Petra Gloimüller, Michael Zeilinger, Peter Pehmer, Philipp Kager, Andrea Lobinger, Maria Rossa (19:20 Uhr zu TOP 3), Mario Mader (19:35 Uhr zu TOP 5)

SPÖ: Franz Permoser, Elvira Sulzer, Gerald Hochstöger

FRANZ: Franz Sedlmayer

GRÜNE: Franz Hahn

Entschuldigt:

Sabine Bauer, Jürgen Kitzwögerer

Nicht entschuldigt:

Sonstige Anwesende:

2 Zuhörer:innen

Schriftführer:

Andrea Lobinger

TAGESORDNUNG:

- Pkt. 1 : Angelobung Gemeinderat
- Pkt. 2 : Genehmigung - Sitzungsprotokoll vom 23.03.2023
- Pkt. 3 : 1.Nachtragsvoranschlag
- Pkt. 4 : Darlehensaufnahme – Zwischenfinanzierung
- Pkt. 5 : Kooperationsvereinbarung/Nachtrag Baurechtsvertrag
- Pkt. 6 : Löschungserklärung
- Pkt. 7 : Beschluss – Nebenanlage in Oed und Besenbuch
- Pkt. 8 : Beschluss – Bestandsvertrag ASBÖ
- Pkt. 9 : Beschluss – Teilungsplan Hohenwarth G.Z. 6288-20A
- Pkt. 10 : Betriebskostenabrechnung Vereine
- Pkt. 11 : Grundverkauf – Parz. 1452/1 KG Mauer
- Pkt. 12 : Vereinbarung – Baumgartner
- Pkt. 13 : Auftragsvergaben:
 - Kanalauslaufwerk Altreith*
 - Leistungsvertrag*
- Pkt. 14 : Wirtschaftsförderung:
 - Pfeffer Gerhard*
 - Teufelstorfer-Gröbl Bettina*
 - Kitzwögerer Jürgen*
- Pkt. 15 : Förderungen:

Pkt. 16 : Ehrungen:

Klaus Geisler (Berliner Kommandant)

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderät:innen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 1: Angelobung Gemeinderat

Herr Thomas Raab hat auf sein Gemeinderatsmandat verzichtet. Eingelangt am 24.03.2023 und rechtskräftig (verbindlich) mit 31.03.2023. Nachnominert wird seitens der ÖVP-Fraktion Frau Andrea Lobinger, Lottersberg 2, 3122 Gansbach.

Der Vorsitzende verliest die Gelöbnisformel und gelobt Frau Andrea Lobinger an.

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Dunkelsteinerwald nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“.

Anschließend gelobt diese, mit den Worten „Ich gelobe“ durch Handschlag auf die Gelöbnisformel.

Punkt 2: Genehmigung – Sitzungsprotokoll vom 23.03.2023

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 23.03.2023 keine Einwände erhoben wurden.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Maria Rossa trifft ein.

Punkt 3: 1. Nachtragsvoranschlag

Sachverhalt: Für das Haushaltsjahr 2023 ist ein 1. Nachtragsvoranschlag zu beschließen und liegt zur allgemeinen Einsicht vom 11. Mai 2023 bis 30. Mai 2023 während der Amtsstunden am Gemeindeamt Gerolding auf. Ein Nachtragsvoranschlag ist laut Gemeindeordnung immer dann zu erstellen, wenn Ausgaben, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind (außerplanmäßige Ausgaben) oder die dessen Ansätze übersteigen (überplanmäßige Ausgaben) oder Zweckänderungen der veranschlagten Ausgaben unvermeidlich sind.

Der Bürgermeister ist verpflichtet, dem Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag laut § 75 Abs. (4) (für den Nachtragsvoranschlag gelten die Bestimmungen des § 73 sinngemäß) vorzulegen, wenn sich im Laufe des Haushaltsjahres zeigt, dass die Vorgaben nicht eingehalten werden können. Dieser muss spätestens bei Beginn der Auflagefrist vom Bürgermeister jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei eine Ausfertigung in schriftlicher Form, kann auch elektronisch, bei Zustimmung erfolgen. Da dies nicht erfolgte, der Nachtragsvoranschlag jedoch mit der Einladungskurrende zur Sitzung mit übermittelt wurde, wird über die Aufnahme in den TOP abgestimmt.

Diskussionsbeiträge: Franz Hahn, Jürgen Astelbauer

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge darüber abstimmen, ob über das Versäumnis der Zustellung hinweggesehen wird und TOP 3 zu einem Beschluss gebracht werden kann.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. (14 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen – Franz Hahn, Franz Sedlmayer)

Wesentliche Änderungen im 1.Nachtragsvoranschlag 2023 sind unter anderem auf den Zu- u. Umbau des Feuerwehrhauses in Gerolding und den Straßenbau in der Gemeinde zurückzuführen. Dieser wird dem Gemeinderat mittels Präsentation durch den Bürgermeister zur Kenntnis gebracht.

Diskussionsbeiträge: Franz Hahn, Jürgen Astelbauer

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge den 1.Nachtragsvoranschlag 2023 in vorliegender Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. (14 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen – Franz Hahn, Franz Sedlmayer)

Punkt 4: Darlehensaufnahme – Zwischenfinanzierung

Sachverhalt: Aufgrund der verspäteten Auszahlung der Bundesfördermitteln an die Gemeinde kam es immer wieder zu finanziellen Engpässen. Um die Liquidität der Gemeinde wiederherzustellen, wurde bei der Raiffeisenbank Region Schallaburg um einen Internkredit Betriebsmittelfinanzierung in max. Höhe von € 300.000,00 angesucht. Die Kreditlaufzeit startet ab Abholung bis 30. Juni 2025 mit einem variablen Zinssatz von 4,625%. Das Bearbeitungsentgelt beträgt 0,25%. Die Kreditaufnahme erfolgt nur bei Bedarf.

Diskussionsbeiträge: Jürgen Astelbauer, Franz Hahn

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge den Rahmenbedingungen zur Aufnahme im Bedarfsfall in max. Höhe von € 300.000,00 zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. (15 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen – Franz Hahn)

Mario Mader trifft ein

Punkt 5: Kooperationsvereinbarung/Nachtrag Baurechtsvertrag

Sachverhalt: I. Präambel Die Marktgemeinde Dunkelsteinerwald ist grundbücherliche Alleineigentümerin der Stammliegenschaft EZ 695 KG 14113 Gansbach und Baurechtsgeberin. Die GEDESAG ist eine gemeinnützige Bauvereinigung im Sinne des Bundesgesetzes.

Mit Abschluss des Baurechtsvertrages haben die Kooperationspartner das Baurecht von der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald in folgendem Verhältnis erworben:

- a) GEDESAG: 403/662-Anteile, entspricht 60,88 % des Baurechts
- b) Gemeinde: 259/662-Anteile, entspricht 39,12 % des Baurechts

Nach Abschluss des Baurechtsvertrages ist eine Umplanung der ASBÖ-Rettungsstelle, der Ordination, Vorbehaltsfläche und der 4 Wohnungen erfolgt. Da die neue Planung eine wesentliche Änderung des Projektes mit einer Ordination und anstelle einer Wohnung einer Vorbehaltsfläche im Erdgeschoß sowie 4 Wohneinheiten im ersten Obergeschoß, 4 KFZ-Stellplätze und außenliegenden Nebenräumen (Müllraum, Fahrrad-/Kinderwagenabstellraum) vorsieht, haben sich die Anteile zwischen den Vertragspartnern erheblich verschoben.

Nach der aktuellen (baubewilligten) Einreichplanung sind die Kooperationspartner am Baurecht im nachstehenden Verhältnis beteiligt, welches in einem Nachtrag zum Baurechtsvertrag vertraglich fixiert werden wird:

- a) GEDESAG: 520/1162-Anteile, entspricht 44,75 % des Baurechts
- b) Gemeinde: 642/1162-Anteile, entspricht 55,25 % des Baurechts

Diese für den Kooperationsvertrag maßgeblichen Anteile basieren auf einer Berechnung der vorläufigen Nutzwerte vom 20.04.2023 des in Punkt II. dieser Vereinbarung dargestellten Projekts.

Nach der Baufertigstellung erfolgt eine Anpassung dieser im Grundbuch noch einzuverleibenden Miteigentumsanteile am Baurecht in dem Ausmaß wie sich diese aus dem endgültigen Nutzwertgutachten ergeben und für die Begründung von Baurechtswohnungseigentum notwendig sein werden.

II. Vertragszweck und Grundsätze der Zusammenarbeit Für das Projekt liegt bereits eine Baubewilligung für den ASBÖ-Rettungsstelle, die Ordination, die Vorbehaltsfläche sowie die 4 Wohneinheiten samt Zubehör vor.

Nach derzeitigem Stand sind keine Änderungen der Grenzen der Stammliegenschaft oder Widmungsänderungen anzustreben.

Die anteilmäßige Aufteilung der Baurechtsliegenschaft ist bereits vorläufig erfolgt.

Die zukünftigen Baurechtswohnungseigentumsobjekte sind jeweils im eigenen Namen, auf eigene Gefahr und auf eigene Rechnung zuzuordnen.

Alle Beauftragungen an Dritte sollen getrennt beauftragt und aufgeteilt verrechnet werden. Hievon ausgenommen sind die Dachkonstruktion des Flachdaches, deren Aufteilung erfolgt auf Basis der Nutzfläche. Die Kostenteilung entsteht erst durch Beauftragung mit Baubeginn. Die Kosten werden je nach Fläche (Ordination und Wohnungen) aufgeteilt. Die Allgemeinbereiche werden nach Aufteilungsschlüssel verrechnet.

Nach der Baufertigstellung erfolgt eine Anpassung dieser im Grundbuch noch einzuverleibenden Miteigentumsanteile am Baurecht in dem Ausmaß, wie sich diese aus dem endgültigen Nutzwertgutachten ergeben und für die Begründung von Baurechtswohnungseigentum notwendig sein werden.

Kostenaufteilung für Bauerstellungskosten/Planung/Konsulenten

Beauftragung

100 % für Ordination u. Vorbehaltsfläche (jeweils im EG)

100% für 4 Wohnungen (jeweils im OG)

Dachkonstruktion Flachdach und Laubengang: Spengler und Schwarzdecker

Anteil nach Rauminhalt	59,01 %	Gemeinde
------------------------	---------	----------

Anteil nach Rauminhalt	40,99 %	GEDESAG
------------------------	---------	---------

Nebenkosten für das gesamte Grundstück (ASBÖ-Rettungsstelle, Ordination, Wohnungen) z.B. Bauverfahrens-kosten, Ergänzungsabgaben, usw.

Anteil Nutzfläche	69,18 %	ASBÖ-Rettungsstelle, Ordination, Vorbehaltsfläche
-------------------	---------	---

Anteil Wohnung	30,82 %	GEDESAG
----------------	---------	---------

Vertragserrichtungskosten, Steuern, Abgaben, usw. für die Baurechtsfläche

Anteil Nutzwert	55,25 %	Gemeinde
-----------------	---------	----------

Anteil Nutzwert	44,75 %	GEDESAG
-----------------	---------	---------

Nachtrag zum Baurechtsvertrag

III. Vertragsgrundlagen Die Vertragsparteien haben am 25.08.2022 einen Baurechtsvertrag betreffend einen Teil des Grundstückes 737/3, nunmehr inliegend in der Stammeinlage EZ 695 KG 14113 Gansbach abgeschlossen und auf der Baurechtseinlage EZ 696 KG 14113 Gansbach gemeinsam Baurecht begründet. Nach Abschluss des Baurechtsvertrags erfolgte eine Umplanung des ursprünglichen Bauvorhabens. Die GEDESAG errichtet 4 Wohneinheiten mit 4 Außenabstellräumen, einen Fahrrad-/Kinderwagenabstellraum sowie 4 KFZ-Stellplätze im Freien.

Durch die neue Planung ist eine wesentliche Änderung des Projektes eingetreten. Es haben sich nicht nur die Anteile am Baurecht zwischen den Vertragspartnern und die Nutzfläche der Wohnungseigentumsobjekte für die Berechnung des Bauzinses erheblich verändert, sondern auch der vom Baurecht umfasste Teil der Baurechtsliegenschaft.

Nach der aktuellen (baubewilligten) Einreichplanung und der vorläufigen Nutzwertberechnung sind die Vertragsparteien am Baurecht im nachstehenden Verhältnis beteiligt:

a) GEDESAG: 520/1162-Anteile, entspricht 44,75 % des Baurechts

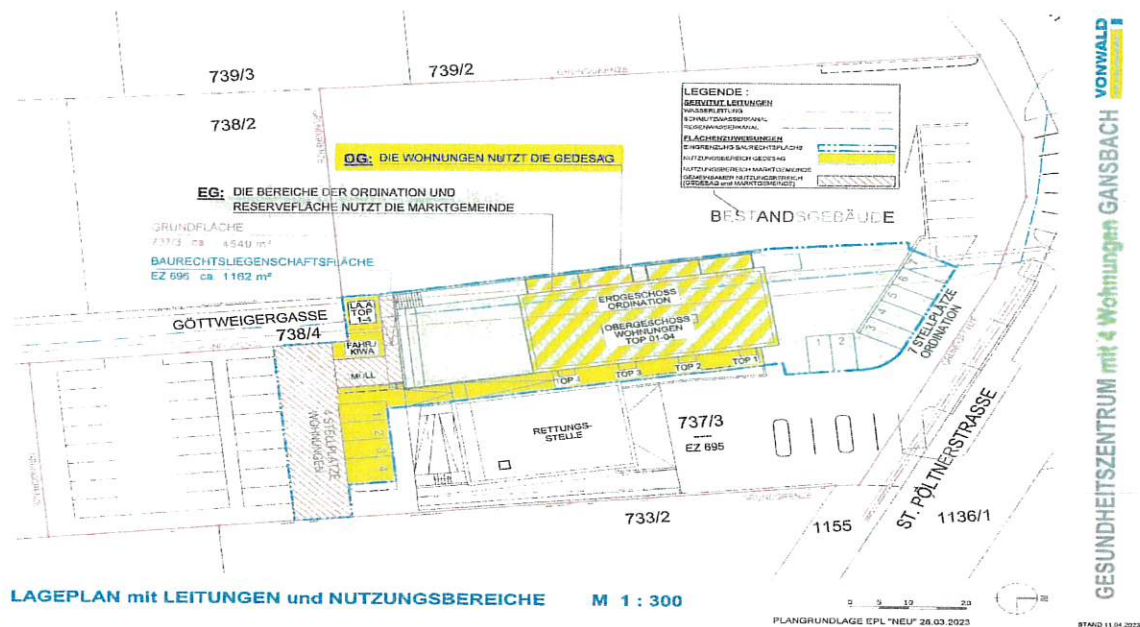
b) Gemeinde: 642/1162-Anteile, entspricht 55,25 % des Baurechts.

2. Bauzins Für die Wohnnutzfläche wird ein Bauzins von € 0,50/m², zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer verrechnet.

3. Übernahme von Leitungsrechten

V. Abtretungsvertrag

2. Abtretung Die GEDESAG ritt hiemit den berechneten Anteil von 62023/384622-tel unentgeltlich an die Marktgemeinde Dunkelsteinerwald ab und erklärt die Marktgemeinde Dunkelsteinerwald ausdrücklich die Abtretung dieser Anteile anzunehmen.



Diskussionsbeiträge:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge die Kooperationsvereinbarung und den Nachtrag zum Baurechtsvertrag in vorliegender Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. (16 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen – Franz Hahn)

Punkt 6: Löschungserklärung

Sachverhalt: Auf der Liegenschaft EZ 296, KG 14113 Gansbach vormals Besitzer Frau Gertrud Lechner, verstorben am 07. Oktober 2021, hat die Marktgemeinde Dunkelsteinerwald, Gemeindeplatz 1, 3392 Gerolding ein Wiederkaufsrecht gem. Nachtrag 1952-12-06 verzeichnet. Nun liegt eine Löschungserklärung vor.

Diskussionsbeiträge:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge dem gegenständlichen Lösungsvertrag für die Liegenschaft EZ 296 zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 7: Beschluss – Nebenanlage in Oed und Besenbuch

Sachverhalt: Vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Melk, wurden Nebenanlagen hergestellt. Dabei handelt es sich um nachstehende Abschnitte:

L5364 von km 0,000 bis km 0,130 in Oed und von km 0,621 bis km 0,784 in Besenbuch

Diese sind seitens der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald in die Verwaltung und Erhaltung zu übernehmen.

Diskussionsbeiträge:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge die Nebenanlage an der L5364 von km 0,000 bis km 0,130 und von km 0,621 bis km 0,784 (Oed und Besenbuch) in die Verwaltung und Erhaltung übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 8: Beschluss – Bestandsvertrag ASBÖ

Sachverhalt: Bestandsvertrag abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald, Gemeindeplatz 1, 3392 Gerolding und dem Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs, Gruppe Dunkelsteinerwald, Himberger Straße 3, 3122 Gansbach.

Die Marktgemeinde Dunkelsteinerwald ist grundbücherlicher Alleineigentümer der im Gerichtsbezirk Melk gelegenen Liegenschaft EZ 695 in der KG 14113 Gansbach.

Zur Errichtung eines Wohngebäudes mit 4 Wohnungen und 8 KFZ-Stellplätzen sowie einer Ordination samt 8 KFZ-Stellplätzen wurde am Grundstück 737/3 ein Baurecht begründet. Auf dem nicht vom Baurecht umfassten Teil des Grundstückes 737/3 wird eine Rettungsstelle samt weiteren KFZ-Stellplätzen errichtet. Dieser nicht vom Baurecht umfassten Teil des Grundstückes 737/3 ist Gegenstand dieses Bestandsvertrages. Vereinbarter Zweck dieses Bestandsvertrages ist die Errichtung eines Superadifikates, eines Rettungsstellengebäudes zur Aufrechterhaltung des Rettungsdienstes.

Stellvertretend für den ASBÖ-Dunkelsteinerwald ist die Gemeinde Auftraggeber Arbeits-, Dienst- u. Lieferleistungen bevollmächtigt. Rechnungen werden ausschließlich auf den Namen des Bestandsnehmer der ASBÖ Dunkelsteinerwald ausgestellt.

Um die Errichtung eines Rettungsstellengebäudes auf der Parz. Nr. 737/3 laut Plandarstellung zu ermöglichen, und die Aufrechterhaltung des Rettungsdienstes in der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald gewährleisten zu können, ist ein Bestandsvertrag von Mag. Martin Kitzler, öffentlicher Notar, Obere Landstraße 34, 3500 Krems an der Donau vorliegend.

Dieses Bestandsverhältnis beginnt mit 01. April 2023 und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Die Bestandgeberin Marktgemeinde Dunkelsteinerwald verzichtet jedoch auf die Ausübung ihres Kündigungsrechts und schließt den Bestandsvertrag auf die Dauer von 35 Jahren mit Vertragsbeginn ab. Jedoch kann seitens der Gemeinde aus wichtigen Gründen das Vertragsverhältnis jederzeit vorzeitig gelöst werden, z.B.: bei Nichtzahlung des vorgeschriebenen Mietzinses in der Höhe von € 144,00 trotz Mahnung, bei nicht mehr Durchführung des Rettungsdienstes, ...! Kein Kündigungsgrund liegt jedoch vor, sofern der Rettungsdienst an eine andere Teilorganisation Arbeiter-Samariter-Bund Österreich übertragen bzw. ausgegliedert wird und im Sinne der zuständigen Rettungsleitstelle fortgeführt wird.

Der Bestandzins ist am 05. Jänner eines jeden Jahres fällig.

Auf eine Wertsicherung wird verzichtet.

Der ASBÖ-Dunkelsteinerwald als Bestandsnehmer, verpflichtet sich, das Bestandsobjekt und die darauf errichtete Baulichkeit in brauchbarem dem Betriebszweck entsprechenden Zustand zu erhalten.

Diskussionsbeiträge:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge, den vorliegenden Bestandsvertrag zwischen dem Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs Gruppe Dunkelsteinerwald und der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald erstellt von Mag. Martin Kitzler, öffentlicher Notar, Obere Landstraße 34, 3500 Krems an der Donau, in vorliegender Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 9: Beschluss – Teilungsplan Hohenwarth G.Z. 6288-20A

Sachverhalt: Die in beiliegender Vermessungsurkunde des/der DI JONKE-DI KOCHBERGER ZTGmbH, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Nibelungenlande 7a, 3390 Melk, GZ 6288-20 A vom 23. Dezember 2021 in der KG Hohenwarth dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:

Trennstück Nr. 8, 9

1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:

Grundstück Nr. 80

1.3) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden aus dem öffentlichen Gut entlassen und gelöscht:

Grundstück Nr. 79

2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des/der DI JONKE-DI KOCHBERGER ZTGmbH, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Nibelungenlande 7a, 3390 Melk, GZ 6288-20 A vom 23. Dezember 2021 in der KG Hohenwarth dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Trennstück Nr. 1, 3, 6

2.2) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Grundstück Nr. 79/1, 79/2

3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Dieser Teilungsplan wurde bereits in der GR-Sitzung am 21. Juni 2022 in TOP 5 beschlossen, da sich ein Fehler eingeschlichen hat, bedarf es eines neuerlichen Beschlusses!

Diskussionsbeiträge:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge den gegenständlichen Teilungsplan, GZ 6288-20 A von DI Jonke – DI Kochberger ZTGmbH, Melk, in der KG Hohenwarth, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 10: Betriebskostenabrechnung Vereine

Sachverhalt: Eine einheitliche Kostenabrechnung laut Mietrechtsgesetz für Gemeinde- u. Vereinsgebäude ist ab 2023 vorliegend. Erstmals liegt eine detaillierte aufgeschlüsselte Betriebskostenabrechnung vor. Bisher wurde Wasser– Strom- u. Wärme mittels Vorschreibung verrechnet, dies bleibt unverändert. Neu bei der Abrechnung ist. Kanalabgabe, Müllgebühr, Verwaltung und Versicherung. Die Gemeinde ist jetzt bemüht, durch Kostenwahrheit einen sparsamen Umgang vermitteln zu können, jedoch sollen die Vereine nach wie vor unterstützt werden. Die Betriebskosten der Hilfsorganisationen (Feuerwehren) werden auch weiterhin zu 100% von der Gemeinde übernommen.

Fördervorschlag:

100% der Verwaltungsabgabe und der Versicherung bleibt bei der Gemeinde

50% der Kanalabgabe und der Müllgebühr verbleibt bei den jeweiligen Vereinen.

Diskussionsbeiträge: Franz Hahn, Franz Permoser, Jürgen Astelbauer, Elvira Sulzer, Peter Pehmer, Bernhard Steurer

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge den wie oben angeführten Fördervorschlag beschließen. Festgehalten wird, dass eine Vorschreibung der gesamten Betriebskosten an die Vereine ergeht, der Förderbetrag ersichtlich ist und dann als Wirtschaftsförderung verbucht werden soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 11: Grundverkauf – Parz. 1452/1 KG Mauer

Sachverhalt: Ein Antrag auf Ankauf des Grundstückes der Parz. Nr. 1452/1 in der KG 14142 Mauer derzeit im Besitz der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald, Gemeindeplatz 1, 3392 Dunkelsteinerwald wurde von Herrn Wolfgang und Frau Andrea Mayer, Binderleiten 6, 3382 Dunkelsteinerwald gestellt. Es handelt sich dabei um eine Fläche von ca. 1.350 m² und ist angrenzend an das Grundstück Nr. 1452/16 das im Besitz von Herrn u. Frau Mayer ist. Verkaufspreis per m² € 2,50.

Nähere Ausführung über die Gegebenheiten erfolgt durch Vbgm. Josef Berger.

Diskussionsbeiträge: Gerald Hochstöger, Peter Pehmer

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge dem Verkauf des Grundstückes Parz. Nr. 1452/1 in der KG Mauer an Herrn und Frau Mayer, Binderleiten 6, 3382 Mauer zu dem Preis von € 2,50 per m² zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 12: Vereinbarung - Baumgartner

Sachverhalt: Bürgermeister Franz Penz informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand der Verhandlungen mit Frau Evelyn und Herrn Stefan Baumgartner über den von Ihnen getätigten Einwände über den Zu- u. Umbau des FF-Hauses Gerolding, Graf-Geroldstraße 11, 3392 Dunkelsteinerwald. Da das bestehende FF-Haus in den Ortsraum eingebunden ist und der vorgesehene Zubau nicht nach § 31, sondern nach § 54 der NÖ Bauordnung 2013 beurteilt und bewilligt werden wird, kam es zu Auffassungsunterschieden. Subjektive Nachbarrechte nach § 6, wie z.B. der Beschattung von Hauptfenster treffen nicht zu. Es folgen noch weitere Gespräche, um den entstehenden Nachteil einer teilweisen Beschattung einer noch nicht errichteten PV-Anlagenfläche auf der Garage von Frau Evelyn und Herrn Stefan Baumgartner, zu kompensieren. Das Verfahren zum Bauprojekt wurde vorerst unterbrochen und somit bedarf es auch zu keiner Beschlussfassung.

Punkt 13: Auftragsvergaben: a) Kanalauslaufwerk Altreith, b) Leistungsvertrag

- a) **Kanalauslaufwerk Altreith – Sachverhalt:** Die Erläuterung des Projektes erfolgt durch GGR Franz Permoser. Die derzeitige Beschaffenheit des Weges, macht diesen unbefahrbar. Dieser Bereich wurde bis vor 40 Jahren noch als Deponie genutzt. Eine Sanierung ist aufgrund des Starkregens in den letzten Jahren nicht mehr aufschiebbar.

Der Aufbau von Auffangbecken und Auslaufgerinnen wurde bereits mit der Wildbachverbauung abgestimmt, die entstehende Energie des talwärts schießenden Wassers wird durch mehrere Auffangbecken gezielt minimiert.

Die Angebotseinholung erfolgte ebenfalls durch GGR Franz Permoser, folgende Angebote wurden gelegt:

Fa. Marchart	€ 59.700,00
Fa. Kitzwögerer	€ 73.500,00
Fa. Knedlstorfer	nicht abgegeben!

Diskussionsbeiträge: Franz Hahn, Josef Berger, Gerald Hochstöger

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe an den Bestbieter Fa Erdbau Marchart Ges.m.b.H. Rosenthal 1, 3121 Karlstetten beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

- b) **Leistungsvertrag – Sachverhalt:** Für die Erd- und Baumeisterarbeiten einschließlich aller Lieferungen für die Errichtung der ABA Dunkelsteinerwald BA 28/BT02 und WVA Dunkelsteinerwald BA 12/BT02 – Leitungsumlegung bzw. Sanierung im Bereich des Arzthauses in Gansbach liegt ein Leistungsvertrag vor. Dieser beinhaltet eine Neuverrohrung des Regenwasserkanales, die Wasserversorgung wird Rohr in Rohr verlegt, jedoch die Abwasserrohre bleiben unberührt - da diese auf 2,5m tiefen liegen. Passierend des Vergabevorschlages vom Büro HYDRO Ingenieure Umwelttechnik GmbH gemäß Angebotsprüfung hat die Marktgemeinde Dunkelsteinerwald soll beschlossen werden die ABA und WVA Dunkelsteinerwald entsprechend dem Angebot an den Billigstbieter die Fa. STRABAG AG, Rastenfeld 206, 3532 Rastenfeld zu vergeben. Das Angebot lautet auf € 107.971,42 (inkl. MwSt.)

Für das Sanierungsprojekt wird um Förderung bei der Wasserwirtschaft angesucht und im Ausmaß von 40% an Fördersumme gerechnet.

Diskussionsbeiträge: Peter Pehmer, Bernhard Steurer, Mario Mader, Jürgen Kitzwögerer

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge dem Leistungsvertrag in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 14: Wirtschaftsförderung: a) Pfeffer Gerhard, b) Teufelstorfer-Gröbl Bettina, c) Kitzwögerer Jürgen

Sachverhalt: Die beiden Nahversorger in der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald stellten einen Antrag auf finanzielle Unterstützung. Wirtschaftliche schwierige Rahmenbedingungen sind dafür der Auslöser.

- a) **Pfeffer Gerhard:** Das Sparmarkt in Gansbach, geführt von Gerhard Pfeffer, ist bereits in einem Insolvenzverfahren. Das Verfahren wird vom Rechtsanwaltsbüro Taufner/Huber/Haberer, Bahnhofplatz 4, 3390 Melk geführt.

„Spar NÖ“ selbst ist an deren Weiterführung interessiert, es wird gemeinsam in diese Richtung gearbeitet!

Ein vorgeschlagenes Sanierungskonzept soll in der Form von Einbringung aus Privatreserven erfolgen und eine Übernahmekraft muss gefunden - und von der „Spar NÖ“ ausgebildet werden. Seitens der Gemeinde ist der vorläufige Mieterlass für die Dauer von einem Jahr (31. März 2024) als finanzielle Unterstützung angedacht, aber mit der Auflage zur Findung einer möglichen Übernahmekraft und deren parallelen Ausbildung durch die „Spar NÖ“.

Wie ein Gesamtsanierungskonzept aussehen könnte, ist zurzeit noch nicht absehbar.

- b) **Teufelstorfer-Gröbl Bettina:** Bettina Teufelstorfer-Gröbl suchte um Unterstützung für ihr „Nah & Frisch“ Geschäft an. Auch in Ihrem Fall ist seitens der Gemeinde der vorläufige Mieterlass für die Dauer von einem Jahr (31. März 2024) als finanzielle Unterstützung angedacht. Die Mietvorschreibung wird zukünftig an Bettina Teufelstorfer-Gröbl vorgeschrieben

Diskussionsbeiträge: Josef Berger, Franz Hahn, Bernhard Steurer, Peter Pehmer

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge dem zeitlich beschränkten Mieterlass bis 31. März 2024 für beide Nahversorger zustimmen, unter Einhaltung der oben angeführten Bedingungen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

- c) **Kitzwögerer Jürgen:** Ein Förderansuchen zur Aufschließungsabgabe ist am 26. April 2023 für die Parzelle Nr. 711/1 KG Gansbach von Jürgen Kitzwögerer eingelangt. Dieser bewirtschaftet seit Anfang 2023 seine Landwirtschaft mit rund 20 ha Ackerbau und Grünland. Im Zuge seiner Bewirtschaftung hat er eine Lager- und Maschinenhalle in Baulandbetriebsgebiet errichtet. Ordnungsgemäß wurde ihm für die Parz. Nr. 711/1 KG Gansbach die Aufschließungsabgabe in der Höhe von € 17.163,16 vorgeschrieben. Jürgen Kitzwögerer ersucht um Rückerstattung der Aufschließungsabgabe in voller Höhe an.

Das Förderansuchen wird nach dem Grundsatzbeschluss vom 17. Juni 2015 TOP 3, Wirtschaftsförderung NEU behandelt.

Diskussionsbeiträge: Jürgen Astelbauer, Peter Pehmer

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge das Förderansuchen zur Rückerstattung von 50% der bezahlten Aufschließungsabgabe € 8.581,58 an Jürgen Kitzwögerer zustimmen.

„Zur Präzisierung und Ergänzung Formulierung des Grundsatzbeschlusses vom 17. Juni 2015 wird beschlossen, dass Saisonarbeitskräfte nicht im Sinne des Dienstleistungsbetriebes als Arbeitnehmer gelten!“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 15: Förderungen: a) ÖKB Gansbach, b) Photovoltaik

- a) ÖKB Gansbach: Nach einer längeren Pause aufgrund der Corona Pandemie, sind die Kyffhäuser Kameradschaft Berlin Marienfelde wieder beim ÖKB Gansbach zu Besuch. Die beiden Vereine verbindet eine bereits 45-jährige Freundschaft.
Der ÖKB Gansbach ersucht die Marktgemeinde Dunkelsteinerwald den bereits schon traditionell gewordenen Gemeindeempfang zu unterstützen.
Fördervorschlag: € 400,00

Diskussionsbeiträge:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge dem Förderansuchen des ÖKB Gansbach zustimmen und dem Fördervorschlag mit € 400,00 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

- a) Photovoltaik: Aufgrund der vermehrten Ansuchen zur Förderung der Photovoltaikanlagen, muss der Grundsatzbeschluss „um Förderung zur Errichtung von Alternativenergie/Naturschutzmaßnahmen“ Präzisiert werden. Für PV-Anlagen mit über 5kWp ist ein hoher Kostenaufwand erforderlich, in diesem Fall soll die maximale Förderung mit € 400,00 bestehen bleiben.
Bei kleineren PV-Anlagen mit 3kWp soll die Fördersumme auf € 240,00 herabgesetzt werden.
„Kleine“, sogenannte Balkonanlagen werden aufgrund der niedrigen Errichtungskosten nicht gefördert.
Fördervorschlag: für Anlagen mit über 5kWp € 400,00; für Anlagen ab 3kWp bis 5kWp € 240,00.
Die Förderzahlung ist nur bei Neuanlagen erhältlich!

Diskussionsbeiträge:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge den oben angeführten Fördervorschlag für Photovoltaikanlagen zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 16: Ehrungen: a) Klaus Geisler (Berliner Kommandant)

- a) Klaus Geisler (Berliner Kommandant): Klaus Geisler, der Kommandant der Kyffhäuser Kameradschaft hat sich in den 45 Jahren dauernden Partnerschaft mit dem ÖKB-Gansbach in besonderer Weise engagiert und verdient gemacht. Er soll zum Dank für seine langjährige Treue und Freundschaft zur Gemeinde Dunkelsteinerwald der Wappenteller verliehen bekommen.

Diskussionsbeiträge:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge die Ehrung von Klaus Geisler beschließen, und der Verleihung des Wappentellers zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.